

# Augen auf vor dem Kauf!



Damit es nicht zum finanziellen Fiasko kommt, sollte man die eigenen Anlage- und Vorsorgeentscheidungen zumindest genauso sorgfältig vorbereiten wie den Autokauf. Gemeinsam mit Ihrem unabhängigen Berater gilt es dann, Chancen und Risiken abzuwägen und das ideale Produkt zu finden.

Von Mag. Manfred Kainz

„Die heimischen Richter sind ob der Fülle der Verfahren sehr versiert, haben in Anlagendingen profundes Know how und sind seit der Finanzkrise kritischer geworden“, auch was so manche Behauptung auf Kleinanlegerseite betrifft. Das Fachwissen und die Professionalität der Richterschaft in Anlegerprozessen ist **Erich Pitak** im Gespräch wichtig zu betonen. Der Experte ist als „beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Kredit-, Bank- und Börsenwesen“ im Auftrag von Richtern oder Staatsanwaltschaft tätig. In dieser Funktion muss er Anlageprodukte begutachten und einschätzen - und zwar aus Ex-ante-, also vorheriger Sicht: „Welche Risiken bestanden damals, welche Ertragserwartung im Verhältnis zum Risiko war damals realistisch?“

Aus seinen Erfahrungen kann Pitak ein paar Empfehlungen mitgeben: Der Anleger müsse sich klar werden, welche Risikobereitschaft er hat, und solle den Beratungsprozess durchaus kritisch hinterfragen, wenn er etwas nicht versteht oder ihm „etwas komisch vorkommt“.

Wenn sich die Menschen „vor Anlageentscheidungen dieselbe Mühe machen würden wie vor dem PC- oder Autokauf oder bei ihrer Urlaubsplanung“, könnten sie sich viel späteren Kummer oder Ärger ersparen. Wenn man sich mit den technischen Daten des Wunschautos und den Details des Urlaubsziels beschäftigt, sollte man das ebenso genau bei der eigenen Vermögensveranlagung oder seiner Vorsorge tun, ist Pitaks Credo. Nach dem Motto „Augen auf, Kauf ist Kauf“ rät er dazu, sich „proaktiv vorher“ mit dem Finanzprodukt auseinander zu setzen und zu hinterfragen. Denn der seriöse Berater wird hinreichende Antworten geben.

Aber Pitaks kritischer Blick setzt schon viel früher an: Das Problem sei die mangelnde Aufklärung der Bevölkerung über Wirtschafts- und Finanzausammenhänge in unserem Bildungssystem. Aufklärungsbedarf sei schon in unseren Schulen gegeben, der Wirtschaftskunde müsste mehr Platz eingeräumt werden. Dabei gehe es etwa um das Bewusstsein, dass höhere Ertragserwartung mit höherem Risiko einher geht, dass man für niedriges Risiko keine nennenswerte Rendite erwarten kann, es für hohen Ertrag keine Sicherheit gibt, oder dass angesichts der langfristigen Unfinanzierbarkeit des Pensionssystems Eigenvorsorge wichtig ist.

# Vorsorge-Mix ist unerlässlich



Man kann es nicht oft genug betonen: Die Höhe unserer staatlichen Pensionen ist ohne Reformen auf Dauer nicht gewährleistet. Eine aktuelle Studie, die internationale Pensionssysteme vergleicht, zeigt dies zum wiederholten Male auf. Ein gesunder Vorsorgemix aus staatlicher und ergänzender privater Vorsorge wird daher in Zukunft unerlässlich sein.

Von Klaus Schweinegger

Im Vergleich der Altersvorsorgesysteme in 25 ausgesuchten Ländern liegt Österreich nur auf dem 18. Platz. Spitzenreiter bleibt Dänemark, gefolgt von Australien und den Niederlanden. Die Schlusslichter des Rankings sind Indien, Südkorea und Japan. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des internationalen Beratungsunternehmens Mercer.

Die Studie untersucht und bewertet jährlich die Altersversorgung verschiedener Länder hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit. Dabei wurden neben den staatlichen Pensionssystemen und der betrieblichen Altersversorgung auch private Geldanlagen und Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt.

Gründe für das gute Abschneiden Dänemarks sind u.a. die solide Finanzierung und guten Leistungen auf Basis

eines hohen Vermögens- und Beitragsniveaus. Ein weiterer Vorteil ist ein gut reguliertes privates Vorsorgesystem.

### **Das heimische Pensionssystem auf schwachen Beinen**

Das österreichische System rangiert wie auch in den Jahren davor dagegen weit hinten. Den Hauptgrund für das vergleichsweise schlechte Ergebnis sehen die Autoren im Bereich Nachhaltigkeit, in dem z.B. die Finanzierung des Pensionssystems betrachtet wird. Gerade in diesem Bereich gab es Verschlechterungen und aktuell liegt nur mehr Italien hinter uns.

Die fehlende Nachhaltigkeit des österreichischen Systems ist dadurch begründet, dass es keine automatische Anpassung an demografische Entwicklungen gibt. Das heißt, das Pensionsantrittsalter wird nicht an die stark steigende Lebenserwartung der Bevölkerung angepasst. Eine solche automatische Anpassung wäre wohl für alle Generationen gerechter.

### **Forderung der Experten**

Was laut Experten in Zukunft kommen muss, ist eine Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung. Weiters wäre es sehr wichtig, die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen. Ebenso sollte eine schnellere Erhöhung des Pensionsantrittsalters für Frauen angedacht werden.

„Die Bewertung Österreichs zeigt, wo am Pensionssystem noch gearbeitet werden muss. Dass sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändern wird, war zu erwarten, nachdem es keine Reformen gab. Wünschenswert und wichtig wäre eine Reaktion auf derzeitige und zukünftige Entwicklungen, wie z.B. die Überalterung der Bevölkerung bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel - bereits 2030 werden wir hier vor großen Herausforderungen stehen“, so **Josef Papousek**, Geschäftsführer von Mercer in Österreich.

**Franz Schellhorn**, Direktor der Denkfabrik „Agenda Austria“, meint dazu: „Unsere Erkenntnisse deuten auch stark darauf hin, dass in Österreich so wie in Schweden die Pensionshöhe automatisch an die aktuelle Lebenserwartung angepasst werden sollte. Auch dieser nach 2014 zweite Vergleich ist ein klarer Beleg, dass der Handlungsbedarf in Österreich groß ist.“

### **Entwicklungen und Trends**

„Es war noch nie wichtiger als heute, die Rentensysteme durch notwendige Reformen zu verbessern und damit auch die finanzielle Sicherheit des Einzelnen und der Gesellschaft zu gewährleisten“, ergänzt Studienautor **David Knox** von Mercer, der meint, dass es sich rückblickend auf die vergangenen Jahre zeigt, wie wichtig grundlegende Änderungen wie die Erhöhung des Rentenalters, die Verbesserung der Erwerbsquote von Älteren und die Finanzierung zusätzlicher Rentenbeiträge sind.

In den elf Ländern, die seit 2009 Teil der Untersuchung sind, hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von 16,6 auf 18,4 Jahre erhöht. In fünf dieser Länder - Australien, Deutschland, Japan, Singapur und Großbritannien - wurde als Reaktion das Pensionsantrittsalter angehoben. Doch die Bezugsdauer wird sich in den nächsten 20 Jahren in acht der elf Länder weiter erhöhen. Lediglich in Kanada und den Niederlanden (beide planen in den nächsten Jahren eine Anhebung des Rentenalters auf 67) sowie in den USA (etwas kürzere Lebenserwartung) zeigt sich eine Verringerung.

Zur Bewertung der Nachhaltigkeit eines Rentensystems muss auch berücksichtigt werden, welche Mittel heute zurückgelegt werden, um zukünftige Leistungen zu gewähren und die nachfolgenden Generationen zu entlasten. Hier zeigen sich im Ländervergleich enorme Unterschiede - von 1,8 % des BIP in Indonesien und 6 % des BIP in Österreich bis hin zu 160,6 % des BIP in den Niederlanden und 168,9 % des BIP in Dänemark.

## **So unterstützt Sie Ihr Berater**

Alle Staaten dieser Erde sind mit mehr oder minder ähnlichen Problemen konfrontiert. Unangenehme Reformen wird es auch weiterhin geben müssen, doch ist die politische Umsetzbarkeit oft nur schwer oder in kleinen Dosen möglich. Ein ausgewogener Mix aus staatlicher Pension und privater Vorsorge ist deshalb unerlässlich. Ihr persönlicher Berater analysiert Ihre Situation und hilft Ihnen dabei professionell.

# Der Depot-Check schützt vor Geldverlust



Wie ein persönlicher Depot-Check helfen kann, sich vor realem Geldverlust zu schützen: Allgemeine Überlegungen zum Besitz von Wertpapierdepots und den richtigen Umgang damit.

Von Michael Veit

Wir leben derzeit in schwierigen Zeiten und viele Menschen quält die Frage: Was soll ich nur mit meinem Geld machen? Natürlich jammern wir dabei auf sehr hohem Niveau - denn, was sind das für Sorgen gegen Krieg, Vertreibung, Flucht oder auch gegen eine Weltwirtschaftskrise samt Massenarbeitslosigkeit?

Nichtsdestoweniger sind die Zeiten derzeit nicht einfach, und die persönlich erlittenen Krisen werden immer stärker wahrgenommen. Unsere „kleinen“ Sorgen sind also berechtigt, und es bleibt die entscheidende Frage: Wo lege ich nur mein Geld an?

## Raus aus dem Zinsdilemma

Basierend auf Zeitreihen über mehr als 100 Jahren durch alle Krisen hindurch, sehen wir, dass die Erträge in den klassischen Geldsparprodukten unwesentlich über der Inflationsrate liegen. Damit wären einige Anleger heutzutage ja schon überglücklich; aber nicht einmal das „spielt es“ im derzeitigen Marktumfeld! Somit tröstet sich die Mehrheit damit, dass auf ihren Sparbüchern am Ende des Jahres zumindest nominell mehr draufsteht als am Anfang ... wissend oder nicht wissend, dass der Gesamtbetrag wesentlich mehr an Kaufkraft (= Inflation) verloren hat.

## Aktien: Auswahl und Dauer ist entscheidend

Ihr gewerblicher Vermögensberater weiß dagegen sehr genau, dass über lange Zeiträume hinweg etwa im Aktienbereich jährlich hohe einstellige Renditen, und in manchen Märkten noch mehr, möglich sind. Jedoch gibt es dafür keine Garantie.

Und selbstverständlich kommt jetzt der Aufschrei: „Ja, aber Aktien sind doch so unsicher und man kann auch Geld verlieren!“ Das ist vollkommen richtig. Bei einer entsprechenden Auswahl und vor allem einer langen Haltezeit besteht jedoch die große Wahrscheinlichkeit, sein Vermögen zumindest zu erhalten oder die Inflation auch zu schlagen.

**Damit lautet die erste Regel für den Depot-Check:**

**Checken Sie, ob Sie überhaupt ein Depot haben!**

Denn wenn das nicht der Fall ist, Sie aber mittelfristige oder langfristige finanzielle Ziele haben, dann wäre dies eine Überlegung wert. Falls Sie aber nur kurzfristige Ziele haben oder lieber jahrzehntelang nur die Zahlen am Sparbuch wachsen sehen und somit hundertprozentig Geld über die Entwertung verlieren wollen, dann ist es an der Zeit, mit dem Weiterlesen hier und jetzt aufzuhören.

Gratuliere! Sie lesen weiter! Somit haben Sie entweder schon ein Depot oder Sie beschäftigen sich mit dem Gedanken, eines zu eröffnen. Und um Ihnen hier bestärkend ein Geheimnis zu verraten: Die sogenannten Reichen sind nicht mit dem Sparbuch oder ähnlichen Produkten zu Ihrem Vermögen gekommen.

Wie gesagt, gerade jetzt, aber auch in Zukunft wird ein Wertpapierdepot ein probates Mittel sein, um mittel- bis langfristig Vermögen zu erhalten; und „mittel- bis langfristig“ bedeutet: mehr als fünf Jahre oder noch länger - für Ziele in der weiten Zukunft wie die eigene Pensionsvorsorge, die Vorsorge für die Kinder oder auch Enkel. Ihnen muss dabei absolut bewusst sein, dass der Wert am Depot schwanken wird, d.h. es wird Marktphasen geben, in denen Sie zum Zeitpunkt X weniger Geld am Papier haben als zu Beginn! In der Fachsprache spricht man von der Volatilität. Das sind aber nur Momentaufnahmen, sofern Sie nicht gerade am Tag X verkaufen bzw. den Verlust realisieren. Und: Profis erkennen in diesen Phasen sogar die sehr günstigen Kaufgelegenheiten und „legen nach“.

Da wir psychologisch geprägt sind, ist das allerdings leichter gesagt als getan. Warum so viele private Anleger verkaufen, wenn die Börsen abwärts gehen und dann kaufen, wenn diese wieder hoch stehen - das ist wohl eines der größten Rätsel der Menschheit.

**Damit lautet die zweite Regel: Kaufen, wenn billig bzw. günstig - Absichern, wenn die Börsen hoch stehen**

Aber welche Aktien sollen denn nun in das Depot? Wenn ich nur geringere Geldmengen zur Verfügung habe, macht es wahrscheinlich am meisten Sinn, in weit gestreuten (= diversifizierten) Investmentfonds zu veranlagen, denn schon mit einem Sparplan mit monatlichen Zahlungen von € 50 kann ich an 10, 100 oder noch mehr Aktien beteiligt sein. Dies bringt durch die Streuung mehr Sicherheit in das Depot, da in vielen Marktphasen nicht alle Aktien verlieren oder eben gewinnen werden.

**Somit lautet die dritte Regel: breite Streuung = Diversifikation in (z.B.) Investmentfonds**

Welche Investmentfonds nun zu Ihnen passen, wie viele in das Depot kommen sollen und wie die Aufteilung gestaltet werden kann, das sind Themen, die Ihr persönlicher gewerblicher Vermögensberater nach einem Gespräch mit Ihnen herausfinden wird. Auch ist es von Bedeutung, welche Portfoliostrategie für Sie die passende ist. Daher kann der Weg über eine oberflächliche Online-Beratung kaum der richtige sein. Suchen Sie stattdessen das persönliche Gespräch mit Ihrem Vermögensberater!

## Warum zu Ihrem Berater?

Warum zu Ihrem Berater? Er kennt den Markt und die zig-tausenden am internationalen Markt erhältlichen Investmentfonds und passt diese individuell an Ihre Lebenssituation und Ihre Möglichkeiten an! Er ist unabhängig und muss Ihnen deshalb auch keine „hauseigenen Produkte“ verkaufen.

# Banken müssen Negativzinsen weitergeben



Zwar ist das erste Urteil zu Negativzinsen bei Schweizer-Franken-Krediten noch nicht rechtskräftig. Das Gericht sagt aber klar: Die Bank muss Negativzinsen weitergeben! Hier erfahren Sie, was Sie tun sollten, wenn Sie von Ihrer Bank einen Brief zu diesem Thema bekommen.

Von Michael Holzer

Viele Kreditnehmer haben bei Ihren Banken Kredite mit einer Zinssatzbindung an den sogenannten EURIBOR oder den LIBOR abgeschlossen. In den meisten davon ist eine Zinsgleitklausel (siehe Erklärungen) vereinbart, die besagt, dass die Zinsen an diesen Indikator (Basis des Zinssatzes) mit einem Aufschlag (der individuell ausgehandelt wurde) gebunden werden.

Bereits seit längerer Zeit, genauer gesagt seit Jänner diesen Jahres, hält sich der LIBOR auf den Schweizer Franken unter null, also im Minus (aktuell rund -0,70 %). Damit liegt also die Basis für die Zinsgleitklausel unter null. Addiert man nun dazu den Aufschlag, ergibt sich der Gesamtzinssatz.

Beispiel: Ein Kreditnehmer hat einen Aufschlag von 1 % vertraglich vereinbart. Das würde bedeuten, dass er folgende Zinsen zahlen müsste:

LIBOR CHF	- 0,7 %
Aufschlag	+ 1,0 %
= Zinsen	0,3 %

## Schwierige Begriffe

### EURIBOR

Abk. für Euro Interbank Offered Rate; Interbanken-Geldmarktsatz, der für die gesamte Europäische Wirtschafts- und Währungsunion gilt.

### LIBOR

Abk. für London Interbank Offered Rate; Referenzzinssatz auf dem Finanzplatz London, zu dem eine Bank einer anderen Geld überlässt bzw. einen Kredit aufnimmt. Existiert u.a. für Euro, Schweizer Franken und US-Dollar.

### Zinsgleitklausel

Vereinbarung in einem Kreditvertrag, nach der der Kreditzinssatz in regelmäßigen Abständen an einen Leitzins angepasst wird. Für den Kreditnehmer ergeben sich dadurch Chancen und Risiken, je nachdem, in welche Richtung sich der Zinssatz ändert.

Doch manche Banken verlangen in genau diesem Fall nicht die (richtigen) 0,3 % Zinsen, sondern meinen, die Basis betrage 0 %. Zuzüglich dem Aufschlag von 1 % ergibt sich damit ein Zinssatz von 1 %. Das sind dann um 0,7 % mehr, als der Kunde aufgrund der Klausel zahlen müsste. Zumeist wird dieser Zinssatz dann noch gerundet, kaufmännisch auf oder ab, und das ergibt dann den tatsächlich zu zahlenden Zinssatz.

Aufgrund der gesunkenen Zinsen haben einige Banken in den vergangenen Monaten Briefe an ihre Kunden versendet. Darin erklären sie, dass sie errechnete Minuszinsen nicht weitergeben, wenn der Zinssatz des CHF-Kredites inklusive der ausgemachten Marge (Aufschlag) auf unter 0 % fällt. Das heißt, der Kreditnehmer bezahlt zwar dann keine Zinsen, aber die Bank gibt die Minuszinsen, die sich aus der Berechnung ergeben würden, nicht an den Kunden weiter.

Ein von uns dazu befragter Rechtsanwalt ist der Meinung, „dass die Banken das zumindest bei Konsumenten-, aber auch bei Firmenkrediten weitergeben müssen.“ Wir haben diesen Anwalt, der schon mehrere Verfahren gegen Banken - auch zu Schweizer-Franken-Krediten - geführt hat, befragt und um eine Stellungnahme gebeten.

### **Das erste Urteil**

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat nun in Form einer Verbandsklage ein erstes Urteil zu Schweizer-Franken-Minuszinsen erwirkt. Das Landesgericht Feldkirch geht in diesem, in erster Instanz gefällten, Urteil davon aus, dass dem Verbraucher durch das Schreiben der Bank ein unklares und unzutreffendes Bild seiner vertraglichen Position vermittelt wird. Die Bank nehme eine einseitige Vertragsänderung vor, urteilte das Gericht. Verbraucher werden nicht darauf hingewiesen, dass die Zinssatzänderung höher ist als jene, die sich aus der vereinbarten Zinsanpassungsklausel ergibt.

Das Landesgericht sieht aber auch den Inhalt der Klausel selbst für gesetzwidrig an. Die Einführung einer Untergrenze ohne gleichzeitige Obergrenze verstößt gegen das im Konsumentenschutzgesetz festgelegte Gebot der Zweiseitigkeit. Zwar sind Kreditverträge grundsätzlich entgeltliche Verträge, doch werde vom Kreditnehmer ein solches Entgelt - neben den Zinsen gibt es beispielsweise auch ein Kreditbearbeitungsentgelt - grundsätzlich bezahlt. Eine zeitweilige Verpflichtung der Bank, „Negativzinsen“ zu zahlen, spricht dem nicht entgegen. Auch die Tatsache, dass der Oberste Gerichtshof „Nullzinsen“ oder gar „Negativzinsen“ bei einem Sparbuch als unzulässig betrachtet, spielt für Negativzinsen bei Krediten keine Rolle.

Zinsuntergrenzen ohne entsprechende Obergrenzen sind daher gesetzwidrig und unwirksam, so das Gericht. Banken können Negativzinsen auf diesem Weg also nicht ausschließen, egal ob die Untergrenze null oder - wie im aktuellen Fall - die Marge sein soll. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Außerdem handelt es sich vorerst nur um ein Urteil gegen eine Bank. Man wird sehen, wie die nächsten Instanzen entscheiden, falls die beklagte Bank Einspruch erhebt.

### **Folgewirkungen dieses Urteils**

Sollten die nächsten Instanzen auch zu der selben Meinungsbildung und somit zu einem Urteil gegen die Bank kommen, wird das eine große Welle an Forderungen gegen Banken auslösen. Das bedeutet, dass die zu Unrecht verrechneten Zinsen aufgrund der falsch angewendeten Zinsgleitklausel zurückzahlen sind. Alle Banken, die diese falsche Anwendung umgesetzt haben, müssten dann die zu Unrecht einkassierten Zinsen zurückzahlen. Abzuwarten bleibt, ob diese Regelung dann auch eins zu eins für den Eurokredit gilt, wovon aufgrund der analogen Zinsgleitklausel aber auszugehen ist. Wir halten Sie am Laufenden.

## **Unser Tipp für Sie**

Kreditnehmern, die von ihren Banken ein Schreiben erhalten, in denen eine einseitige Änderung der vereinbarten Zinsanpassungsklausel angekündigt wird (zwecks Vermeidung von Negativzinsen), ist dringend anzuraten, sofort schriftlich zu widersprechen. Im Rahmen einer Feststellungsklage könnte auch gerichtlich gegen die Banken vorgegangen werden, um Rechtsklarheit zu erlangen. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Berater.



# Kommt der „gläserne Sparer“?



Die Aufregung über das neue Kontenregister war groß. Wie weit müssen wir nun, was unsere Bankkonten und -transaktionen betrifft, vor „dem Staat“ bzw. „der Finanz“ die Hosen hinunter lassen?

Von Mag. Manfred Kainz

Wie weit wir „Kontenstrip“ machen müssen und wer was und wie zu sehen bekommt, regeln das neue Kontenregistergesetz und das ebenso neue Kapitalabfluss-Kapitalzufluss Meldegesetz. Bei Informationsabenden der WKNÖ führte der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer **Mag. Werner Groß** (Foto rechts) durch die Paragraphen. Als Waldviertler Abgeordneter zum Nationalrat war er Gesetzesmitverhandler.

## **Betroffene Transaktionen**

Das Kapitalabfluss-Kapitalzufluss Meldegesetz regelt die Meldepflicht für Transaktionen auf unseren Konten. Zwar gilt die Meldepflicht für Kapitalabflüsse erst für Beträge von mindestens € 50.000, aber dafür für viele Transaktionsarten: Auszahlungen und Überweisungen von allen Sicht-, Termin- und Spareinlagen, für die Übertragung von Eigentum an Wertpapieren mittels Schenkung im Inland, sowie für die Verlagerung von Wertpapieren in ausländische Depots. € 50.000 + Abflüsse zwecks Meldungsvermeidung auf Tranchen aufteilen, geht auch nicht. Denn die Meldepflicht gilt auch dann, wenn die Schwelle von € 50.000 „in mehreren Vorgängen überschritten wird, zwischen denen eine Verbindung offenkundig ist“. Also im Zweifel wird geschaut werden, ob Transaktionen „zusammengehören“ und die Splittung nur dazu dient, um unter der Meldeschwelle zu bleiben.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Geschäftskonten und Anderkonten von Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern und Notaren, weil es da im normalen Kundenverkehr ja recht rasch zur Schwellenüberschreitung kommt.

Die Meldung muss spätestens bis zum letzten Tag des auf den Kapitalabfluss folgenden Monats erfolgen. Erstmals meldepflichtig ist schon der Zeitraum 1. März 2015 bis 31. Dezember 2015, wohl um größeren „Vorzieh“-Abflüssen vorzubeugen. Übrigens: Meldepflichtig sind die kontoführenden Banken, nicht der Steuerpflichtige.

### **Grüße aus CH und LIE**

Wie der Gesetzesname schon sagt, sind von der Meldepflicht auch Kapitalzuflüsse betroffen, nämlich alle Zuflüsse von mindestens € 50.000 von privaten Personen oder Liechtensteinischen Stiftungen und „Anstalten“ aus der Schweiz und Liechtenstein. Auch da gilt das Gesetz rückwirkend: Für Kapitalzuflüsse aus der Schweiz im Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2012; für Zuflüsse aus Liechtenstein in 2012 und 2013. Die Rückwirkung soll wohl zur Nachversteuerung von meldepflichtigen Kapitalzuflüssen „anregen“, deren Meldung bis 31. März 2016 erfolgen muss. Nachversteuern kann man mittels Mitteilung an die Bank und 38 %iger Einmalzahlung mit Abgeltungswirkung. Oder man macht eine Selbstanzeige, wo man darlegt, wie es zu dem Vermögen im Ausland kam, denn es kann ja durchaus legal lukriert worden sein.

### **Das neue Kontenregister**

Das neue Kontenregister wird durch das Finanzministerium eingerichtet und die heimischen Kreditinstitute müssen nur „externe Daten“ - also Kontoinhaber, vertretungsbefugte Personen, Treugeber, wirtschaftliche Eigentümer, Bpk/Stammzahl gemäß E-Government Gesetz, ansonsten Name, Adresse etc., Konto- bzw. Depotnummer, Eröffnungs- und Schließungsdatum - dorthin übermitteln. Diese laufende Übermittlungspflicht der Banken betrifft also nicht die unzähligen einzelnen Kontobewegungen, aber dafür gilt sie ebenfalls rückwirkend, nämlich für die Daten ab 1. März 2015. Bestehende Konten gelten als an diesem Tag eröffnet.

### **Wer darf wie hineinschauen?**

Beamte können aber nicht willkürlich Kontendaten einsehen, denn Auskunft aus dem Register gibt es nur für straf- und finanzstrafrechtliche Zwecke, und für abgabenrechtliche Zwecke nur, wenn der Auskunftswunsch „zweckmäßig und angemessen“ ist. (Bisher mussten bei Verdacht alle Banken einzeln angeschrieben werden.) Dementsprechend dürfen nur Staatsanwaltschaften, Abgaben- und Finanzstrafbehörden und (Bundesfinanz-)Gerichte Auskunft aus dem Kontenregister begehren.

Einschau in die privaten Konten des Betroffenen gibt's nur im Rahmen einer Betriebsprüfung, wenn ein Ermittlungsverfahren gemäß §161 Bundesabgabenordnung eingeleitet wird. Da hat aber der Abgabepflichtige vorher Gelegenheit zur aufklärenden Stellungnahme.

Stellt eine Behörde trotzdem ein Auskunftsverlangen, muss das Vier-Augen-Prinzip (der Finanzbeamte und sein Teamleiter) gelten. Außerdem braucht es eine Begründung der Maßnahme auf Zweckmäßigkeit und Angemessenheit, eine Niederschrift und Würdigung der Anhörung des Steuerpflichtigen. Erst dann entscheidet das Bundesfinanzgericht durch Einzelrichter über eine Bewilligung der Konteneinsicht. Nur wenn der Richter innerhalb von drei Tagen zur Gesetzmäßigkeit ja sagt, gibt's die Kontenöffnung. Wobei dokumentiert werden muss, wer „reingeschaut“ hat. Wenn der Betroffene meint, dass die Kontenöffnung nicht zweckmäßig und angemessen sei, hat er eine Rekursmöglichkeit - aber ohne aufschiebende Wirkung - bei Gericht.

# Eine kleine Geschichte des Geldes

## Zuerst war die Muschel



Bereits vor mehr als 25.000 Jahren bezahlten die Menschen mit Muscheln, Pfeilspitzen oder Salz. Dann haben Münzen das Warengeld abgelöst. Und schließlich kam das Papiergeld auf.

Von Klaus Schweinegger

Vom römischen Politiker und Philosophen Cicero (106 bis 42 v. Chr.) stammt der Ausspruch, dass „Gelder die Lebenskraft des Krieges sind“. Und auch heute wird dem Geld unterstellt, dass es den Charakter verdirbt. Da wir aber bis dato nicht ohne den „schnöden Mammon“ auskommen, überwiegen anscheinend seit Tausenden von Jahren die Vorteile für unser tägliches Leben.

### **Tauschhandel wird zurückgedrängt**

Diese Vorteile sind schon vor Urzeiten entdeckt worden, und der zunächst vorherrschende aber äußerst unpraktische Tauschhandel wurde zusehends zurückgedrängt. Anfangs verwendete man als „Währung“ freilich noch nützliche Gegenstände wie Muscheln, Pfeilspitzen oder auch Salz, die allesamt relativ einfach zu transportieren, aufzubewahren und abzuzählen waren. Außerdem mussten diese Gegenstände im jeweiligen Verbreitungsgebiet allgemein als werthaltig akzeptiert sein.

### **Vom Warengeld zu den Münzen**

Die Zunahme des (Waren-)Handels erforderte es später, das sogenannte Warengeld durch Münzen abzulösen. Diese hatten dann ausschließlich eine reine Geldfunktion im heutigen Sinne.

Das erste Geld, es waren noch einfache Goldklumpen, wurde vom Volk der Lyder, die im 7. vorchristlichen Jahrhundert im westlichen Teil Kleinasiens lebten, verwendet. Unter ihrem König Krösus (um 590 - 541 v. Chr.) wurden die ersten einheitlichen Münzen geprägt. Nach und nach verbreiteten sich diese dann über den gesamten Mittelmeerraum. Die Römer prägten ab dem 4. Jhdt. v. Chr. ihre Münzen im Tempel der Göttin Moneta, woher der noch heute umgangssprachlich verwendete Begriff „Moneten“ stammt. Der Vorteil lag darin, dass Münzen ein festgelegtes Gewicht hatten. Damit konnten sie abgezählt statt umständlich gewogen werden.

Bei den sogenannten „Kurantmünzen“ entsprach der Wert genau dem in ihnen enthaltenen Silber- oder Goldgewicht. Später bemerkte man, dass das eigentlich gar nicht notwendig ist. Denn solange die Münzen nicht stärker vermehrt werden, als die gehandelte Gütermenge steigt, bleiben sie auch so hinreichend knapp und damit werthaltig. Heute haben wir es deswegen praktisch ausschließlich mit sogenannten „Scheidemünzen“ zu tun, deren Wert deutlich höher als ihr Metallgehalt ist.

### **Papiergeld geht auf den Wechsel zurück**

Unser Papiergeld geht ursprünglich auf den Wechsel zurück, denn letztlich ist eine Banknote nichts anderes als

ein Zahlungsverprechen. Diese historischen Wurzeln sind heute noch sichtbar auf der englischen Pfundnote, wo es heißt: „I promise to pay the bearer on demand the sum of one pound.“

Vorläufer der Banknoten wurden schon im 2. Jahrtausend vor Christus in Mesopotamien verwendet. Standardisiertes Papiergeld kam erstmals im 7. Jhdt. n. Chr. in China auf. In Europa ist es dagegen erst ab Ende des 15. Jahrhunderts bekannt. Zunächst lediglich als Ersatzgeld für den Fall von Münzknappheit gedacht, gab 1661 die Stockholmer Bank offizielle Banknoten aus - sie waren schlicht und einfach effizienter, hatten weniger Gewicht und waren billiger in der Herstellung.

### **Das bargeldlose Zahlen**

Doch schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte sich der Berliner Kassenverein das Ziel, Zahlungen ohne den Austausch von Münzen und Scheinen zu ermöglichen. 100 Jahre später ersetzte der Giroverkehr, also der bargeldlose Zahlungsverkehr durch Gutschrift oder Lastschrift, den Bargeldumlauf und wurde zur wichtigsten Zahlungsform.

### **Entwicklung längst nicht zu Ende**

Damit war und ist die Fahnenstange aber noch längst nicht erreicht: Um 1900 wurden dann die ersten Kreditkarten an betuchte Hotelgäste in den USA ausgegeben. 1917 verteilte das Chicagoer Kaufhaus Sears Kreditkarten, um seinen Kunden das Anschreiben zu erleichtern. Die erste Kreditkartengesellschaft im klassischen Sinn war dann der 1950 gegründete Diners Club. Nach Startschwierigkeiten begann kurz darauf der weltweite Siegeszug dieser Bezahlform.

Doch wann die Plastikkarten wiederum von neueren Entwicklungen - von PayPal über das Mobiltelefon bis hin zu Bitcoins - abgelöst wird, wird sich sicherlich auch schon bald weisen.

Das herkömmliche Geld wird aber noch längere Zeit existieren, denn seine Alltagstauglichkeit hat es über Jahrhunderte unter Beweis stellen können. Und auch das Thema Sicherheit spielt in einer zusehends vernetzten Welt eine Rolle: Gegen Verluste ist die Banknote leichter zu schützen als elektronisches Geld vor dem Zugriff der inzwischen hochspezialisierten sogenannten „Cyber-Kriminalität“.

Selbst Kritiker des Geldes haben freilich nur selten seine völlige Abschaffung gefordert. Bei der Suche nach einer optimalen Geldordnung in der Welt nach der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit 1945 geht es heute darum, die Gefahren des Geldes in Grenzen zu halten und seine unbestrittenen Vorteile bestmöglich zu nutzen. Denn eines ist sicher: Der Wohlstandszuwachs der vergangenen Jahrhunderte wäre ohne die Entwicklung des modernen Geldwesens nicht möglich gewesen. Auch die Menschen in aufstrebenden Ländern, die früher bittere Armeenhäuser waren, haben davon profitiert, wie die angesehene deutsche Tageszeitung *Frankfurter Allgemeine Zeitung* einmal zum Thema schrieb.

# Service

## Information zur Selbstauskunft über die finanzielle Bonität Checkliste zur Selbstauskunft über Datenbanken (Kreditauskunfteien)

Der Fachausschuss Kreditauskunfteien des Fachverbands Finanzdienstleister hat Informationen und Tipps zum Thema „Selbstauskunft zur finanziellen Bonität über Datenbanken (Kreditauskunfteien)“ erarbeitet. Die Checkliste erklärt leicht verständlich und übersichtlich das Recht auf kostenlose Selbstauskunft, Berichtigung und die Konsequenzen einer Löschung. „Uns ist es wichtig, Konsumentinnen und Konsumenten darüber zu informieren, dass der Gesetzgeber in Österreich kostenfreie Auskunfts- und Löschungsrechte einräumt. Diese Checkliste informiert, wie einfach das selbst zu erledigen ist. Dafür einen Dritten zu beauftragen, verursacht regelmäßig zusätzliche Kosten, die nicht notwendig sind“, erklärt **Roland Führer**, Vorsitzender des Fachausschusses Kreditauskunfteien.

### So unterstützt Sie Ihr Berater

Diese und viele weitere nützliche Checklisten, Infos und Tipps für Konsumenten und Unternehmer zu Themen wie Fremdwährungskredite, Pensionsvorsorge, Crowdfunding und vieles andere mehr finden Sie auf der Homepage der Interessenvertretung Ihres persönlichen Vermögensberaters in Niederösterreich unter

[www.finanzdienstleister-noe.at](http://www.finanzdienstleister-noe.at)